

05.02.2024

Rathaus TAUCHA  
Bauamt  
Schloßstrasse 13

**04425 TAUCHA**

**Stellungnahme zum geplanten Bau einer Judohalle / Trainingshalle  
in der Klebendorfer Strasse (Bebauungsplan Nr. 8a/C).**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meier,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir halten den Bau der geplanten Judohalle / Trainingshalle laut Bebauungsplan Nr. 8a/C in der Klebendorfer Strasse für äußerst bedenklich, ja eigentlich unmöglich!

Unser Standpunkt in Kürze:

Wir sind nicht gegen die Bebauung des Areals entsprechend Flächennutzungsplan (FNP) mit Wohngebäuden. Wir sind selbstverständlich auch nicht gegen den Bau weiterer Einrichtungen wie Judohalle / Trainingshalle / Mehrzweckhalle zur Unterstützung der breitgefächerten Vereinslandschaft in unserer Stadt – an dafür (im Rahmen des FNP) geeigneten Stellen.

Wir sind aber gegen den Bau einer solchen Halle am geplanten Platz in einem Wohngebiet !

Wir fordern von der Stadt Taucha, wenn notwendig, dem Investor ein alternatives Konzept zu konkurrenzfähigen Konditionen mit einem anderen Hallenstandort zu ermöglichen.

Weitere und grundlegende Kritikpunkte sind:

1) Zur Verkehrsprognose:

Diese Prognose beinhaltet nicht den Elternverkehr (Kfz) für 2 Grundschulen, Oberschule und Kindertagesstätte St. Moritz, entlang der Klebendorfer- / Rudolf-Breitscheid- / Friedrich-Engels-Strasse gegen 07:30 und am Nachmittag (von Kontrollstellen nicht erfasst). Dieser Elternverkehr verlagert sich zu einem großen Teil auch in die als Spielstrasse eingestufte Anliegerstrasse.

Die Verkehrsprognose zur Judohalle vom 11.01.2023 muss mit der kurz darauf erschienenen Verkehrsuntersuchung zum geplanten Wohngebiet „Bogumilspark“ (vom 02.03.2023) abgeglichen werden und zusätzlich um Untersuchungen zum zu erwartenden Verkehrsaufkommen durch die inzwischen fertiggestellte Sporthalle der Oberschule, sowie

den geplanten REWE Markt ergänzt werden. Eine Gesamtprojektion in die Zukunft ist vorzunehmen und zu bewerten.

Als Beispiel für diese Notwendigkeit kann dienen, dass die Verkehrsprognose zur Judohalle im IST-Zustand von etwa 950 Fahrzeugen/d für den Bereich Klebendorfer Strasse S/W und von etwa 1850 Fahrzeugen/d für den Bereich Klebendorfer Strasse N/O ausgeht. In der Verkehrsuntersuchung zum Bogumilspark werden für die gleichen Verkehrsbereiche als IST-Zustand 1200 Fahrzeuge/d bzw 2500 Fahrzeuge/d genannt. Das sind + 25% bzw +35% Abweichung !

Hinzu kommt eine generell zu erwartende Verkehrszunahme bis 2035 um etwa 25%.

Außer Acht gelassen wird ebenfalls ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im direkten Hallenumfeld durch Parkplatzsuche. Es ist schon jetzt klar, dass zu den Hauptbelastungszeiten die Parkplätze um die Halle komplett belegt sind und ein intensiver Suchverkehr auf dann nur noch einspurig befahrbaren Straßen (durch fehlende Ausweichmöglichkeiten) mit Gegenverkehr stattfindet.

Hier muss nochmals auf die Spielstrasse als parallele Anwohnerstrasse zur Klebendorfer Strasse eingegangen werden. Die Verkehrsuntersuchung zum geplanten Wohngebiet „Bogumilspark“ prognostiziert für diesen Bereich im Jahr 2035 etwa 3100 Kfz/d – ohne REWE und ohne Judohalle...

**Bereits jetzt** benutzen viele Kfz die Spielstrasse als „natürliche“ **Ausweichstrecke**, da sie die oben beschriebene Einspurigkeit einer Hauptverkehrsachse auflöst – „natürlich“ ohne angepasste Geschwindigkeit. Und das im direkten Umfeld zweier Grundschulen, der Oberschule und der Kindertagesstätte St. Moritz.

Auf Schülerverkehr (zu Fuß) sowie kreuzende Fuß- und Radwege wird nicht eingegangen. Völlig unverständlich ist in diesem Zusammenhang der Passus auf Seite 16,

Weiterhin ist festzuhalten, dass aus fachlicher Sicht eine Anpassung der Infrastruktur im Umfeld des geplanten Standortes nicht notwendig ist. Die potentiellen Hauptzugangsachsen stellen bereits im Netz des Quartiers eine verhältnismäßige Hauptfunktion dar. Es handelt sich bereits um eine Tempo 30 Zone, sodass der Radverkehr auf der Straße geführt werden kann. Dies entspricht auch den Vorgaben der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in Bezug auf die Wahl der Führungsform im Radverkehr in Abhängigkeit vom DTV des Kfz-Verkehrs. Punktuell sollten ggf.

dass Radverkehr auf der Straße geführt werden kann, wo bereits auf Seite 2 festgestellt wird,

Str. wird einseitig parallel am Fahrbahnrand geparkt. Aufgrund der Fahrbahnbreite ist in beparkten Bereichen die verbleibende Fahrgasse so schmal, dass kein Begegnungsverkehr zweispuriger Kfz möglich ist. An der Manteuffelstraße, Theodor-Körner-Straße und Max-Liebermann-Straße sind ein-

dass kein Begegnungsverkehr zweispuriger Kfz möglich ist.  
Fahrräder sollen sich dort wohl noch durchkämpfen?

Hier wird eine Gefährdung von schwächeren Verkehrsteilnehmern, sowohl von Schülern, aber auch von vielen älteren Verkehrsteilnehmern in Kauf genommen, wenn nicht provoziert. Das kann nicht im Sinne der Stadt Taucha sein.

**Fazit:** Es fehlt an einem ganzheitlichen Verkehrskonzept für das Gesamtareal südlich der Leipziger Strasse und westlich der Sommerfelder Strasse.

Jedes Projekt für sich „rechnet sich“ vernachlässigbar klein, in der Summe haben wir dann einen nicht mehr zu ändernden Zustand, mit dem keiner zufrieden ist.

### **Zum Wochenendbetrieb:**

Die Aussagen zu einem Park&Ride Konzept sind überaus unpräzise. Das Betreiberkonzept nennt > 350 Personen, die Verkehrsprognose beurteilt den Maximalfall, gibt aber keine Aussage zu einer Untergrenze an Personen, bei denen ein Park&Ride Konzept zwingend vorgeschrieben sein muss.

Ohne solch ein festgeschriebenes, verpflichtendes Konzept (wer zahlt das eigentlich?) ist eine Genehmigung von größeren Veranstaltungen schlicht unmöglich.

- 2) Die Angaben in der Bekanntmachung sind (bewusst?) sehr versteckt.

Die Kapazität der Halle, die Betriebszeiten und die geplante Außengastronomie bis 22:00 Uhr (!) ergeben sich erst aus dem Studium weiterer hinterlegter Dokumente.

Diese Eckdaten müssen in der öffentlichen Bekanntmachung direkt gegeben werden!

- 3) Gesamtansicht

Entgegen der ursprünglichen Bebauung im Wohngebiet mit geneigten Dächern und seinerzeit in dieser Form auch festgeschriebenen Vorgaben (wieso nicht mehr?), **zerstört** die Errichtung eines 12m hohen Flachdachgebäudes zuzüglich Lüftungstechnik direkt an der Grenze des Baufeldes **das gesamte Erscheinungsbild des Wohngebietes**.

Hinzu kommt im Winter ein nicht zu vernachlässigender Schattenwurf auf die angrenzenden Wohnbauten (erhöhter Heizbedarf) und Gärten (Feuchtigkeitszunahme, Artenwechsel).

In den gleichen betroffenen Bereich geht die zusätzliche Schallemission durch Tiefgaragenzufahrt mit bis zu 35 Kfz/h am Tag, Anlieferverkehr und im Obergeschoss liegender Außengastronomie, was eine deutliche Qualitätseinbuße für das Wohnumfeld darstellt.

- Vor weiteren planerischen Maßnahmen oder Beschlüssen fordern wir eine umfassende Diskussion von Verantwortlichen der Stadt mit den Anwohnern !

Wir bitten um eine detaillierte Antwort auf unsere Kritikpunkte !

Mit freundlichen Grüßen,

